

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

„Friedensverträge, sowie diejenigen Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags.“

Damit war die volle Mitwirkung der Volksvertretung bei den Entscheidungen über Krieg und Frieden gesichert. Im besonderen bedrückte den Präsidenten der deutsche U-Bootkrieg, der ihm den äußeren Anlaß zum Eintritt der Vereinigten Staaten in den Krieg gegeben hatte. Das Augustergebnis des U-Bootkrieges, das sich auf 420 000 Tonnen belief, hatte bewiesen, daß die deutschen U-Boote noch immer wachen und manchen wertvollen feindlichen Dampfer mit Truppen oder Kriegsgeräten versenkten. Seit Kriegsausbruch waren nun durch militärische Maßnahmen schon annähernd zwanzig Millionen Tonnen feindlicher Handelsschiffsraum vernichtet worden, wovon rund zwölf Millionen auf die englische Handelsflotte entfielen. Die Neubauten konnten die Verluste immer noch nicht decken.

Der Vorwurf der Vernichtung von Passagierschiffen bezog sich auf die Versenkung des englischen Postdampfers „Leinster“, der, nachdem einige Tage zuvor schon der japanische Dampfer „Hirano Maru“ versenkt worden war, am 10. Oktober bei der Überfahrt von Dublin nach Holyhead von zwei Torpedos getroffen wurde. Von den 650 Passagieren und 70 Mann der Besatzung des „Leinster“ konnten höchstens 150 Personen gerettet werden, weil, wie auch in englischen Berichten zugegeben wurde, infolge des hohen Seeganges eine Anzahl Rettungsboote kenterten. Diese englischen Berichte bildeten zugleich die beste Widerlegung der Wilsonschen Behauptung, daß die Deutschen auch Rettungsboote vernichteten.

Die deutsche Regierung nahm daher in ihrer Antwortnote vom 20.

Oktober einen rein sachlichen Standpunkt ein unter Entkräftung aller ungerechten Vorwürfe. Diese Note lautete:

„Die deutsche Regierung ist bei der Annahme des Vorschlags zur Räumung der besetzten Gebiete davon ausgegangen, daß das Verfahren bei dieser Räumung und die Bedingungen des Waffenstillstandes der Beurteilung militärischer Ratgeber zu überlassen seien, und daß das gegenwärtige Kräfteverhältnis an den Fronten den Abmachungen zugrunde zu legen ist, die es sichern und verbürgen. Die deutsche Regierung gibt dem Präsidenten anheim, zur Regelung der Einzelheiten eine Gelegenheit zu schaffen. Sie vertraut darauf, daß der Präsident der Vereinigten Staaten keine Forderung gutheißen wird, die mit der Ehre des deutschen Volkes und mit der Anbahnung eines Friedens der Gerechtigkeit unvereinbar sein würde.“

Die deutsche Regierung legt Verwahrung ein gegen den Vorwurf ungesetzlicher und unmenschlicher Handlungen, der gegen die deutschen Land- und Seestreitkräfte und damit gegen das deutsche Volk erhoben wird. Zerstörungen werden zur Dedung eines Rückzuges immer notwendig sein und sind insoweit völkerrechtlich gestattet. Die deutschen Truppen haben die strengste Weisung, das Privateigentum zu schonen und für die Bevölkerung nach Kräften zu sorgen. Wo trotzdem Ausschreitungen vorkommen, werden die Schuldigen bestraft.

Die deutsche Regierung bestreitet auch, daß die deutsche Marine bei Versenkung von Schiffen Rettungsboote nebst

ihren Insassen absichtlich vernichtet hat. — Die deutsche Regierung schlägt vor, in allen diesen Punkten den Sachverhalt durch neutrale Kommissionen aufklären zu lassen.

Um alles zu verhüten, was das Friedenswerk erschweren könnte, sind auf Veranlassung der deutschen Regierung an sämtliche Unterseebootkommandanten Befehle ergangen, die eine Torpedierung von Passagierschiffen ausschließen, wobei jedoch aus technischen Gründen eine Gewähr dafür nicht übernommen werden kann, daß dieser Befehl jedes in See befindliche Unterseeboot vor seiner Rückkehr erreicht.

Als grundlegende Bedingung für den Frieden bezeichnet der Präsident die Beseitigung jeder auf Willkür beruhenden Macht, die für sich, unkontrolliert und aus eigenem Belieben den Frieden der Welt stören kann. Darauf antwortet die deutsche Regierung: Im Deutschen Reich stand der Volksvertretung ein Einfluß auf die Bildung der Regierung bisher nicht zu. Die Verfassung sah bei der Entscheidung über Krieg und Frieden eine Mitwirkung der Volksvertretung nicht vor. In diesen Verhältnissen ist ein grundlegender Wandel eingetreten. Die neue Regierung ist in völliger Übereinstimmung mit den Wünschen der aus dem gleichen, allgemeinen, geheimen und direkten Wahlrecht hervorgegangenen Volksvertretung gebildet. Die Führer der großen Parteien des Reichstags gehören zu ihren Mit-

gliedern. Auch künftig kann keine Regierung ihr Amt antreten oder weiterführen, ohne das Vertrauen der Mehrheit des Reichstages zu besitzen. Die Verantwortung des Reichstanzlers gegenüber der Volksvertretung wird gesetzlich ausgebaut und sichergestellt. Die erste Tat der neuen Regierung ist gewesen, dem Reichstag ein Gesetz vorzulegen, durch das die Verfassung des Reiches dahin geändert wird, daß zur Entscheidung über Krieg und Frieden die Zustimmung der Volksvertretung erforderlich



Phot. Bild- und Film-Amt.

Ein besonders konstruiertes Gewehr zur Bekämpfung der Sturmpanzerwagen.

ist. Die Gewähr für die Dauer des neuen Systems ruht aber nicht nur in den gesetzlichen Bürgschaften, sondern auch in dem unerschütterlichen Willen des deutschen Volkes, das in seiner großen Mehrheit hinter diesen Reformen steht und deren energische Fortführung fordert.

Die Frage des Präsidenten, mit wem er und die gegen Deutschland verbündeten Regierungen es zu tun haben, wird somit klar und unzweideutig dahin beantwortet, daß das Friedens- und Waffenstillstandsangebot ausgeht von einer Regierung, die, frei von jedem willkürlichen und unverantwortlichen Einfluß, getragen wird von der Zustimmung der überwältigenden Mehrheit des deutschen Volkes.“

Diese Note war sachlich und zeigte das Bestreben, den Ansprüchen des Präsidenten gerecht zu werden, soweit sich das mit der deutschen Ehre vereinbaren ließ. Gegen den Vorwurf, die deutschen Streitkräfte hätten ungesetzliche und unmenschliche Handlungen begangen, legte die deutsche Regierung Verwahrung ein und verlangte die Einsetzung neutraler Abordnungen zur Feststellung des Sachverhalts. Sie entsandte übrigens unverzüglich selbst eine solche Abordnung, die aus Brüsseler Vertretern neutraler Staaten bestand, auf den Kriegschauplatz. —

* * *

Joch fühlte sich als Sieger und wollte seinen militärischen Sieg bis zur völligen Niederwerfung Deutschlands ausnützen. Gelegenheit hierzu schien sich ihm an der Westfront